

Beschwerde- und Schlichtungsverfahren RAG-BB

Beschwerde- und Schlichtungsverfahren der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V.

Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V.

c/o Waldbesitzerverband Brandenburg e.V.
Otto-Nagel-Str. 10
14467 Potsdam

E-Mail: rosenfeld@pefc.de, Web: www.pefc.de

Beschwerde- und Schlichtungsverfahren der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe
Brandenburg

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Normative Referenzen	3
3	Begriffe und Definitionen.....	4
3.1	Beschwerde.....	4
3.2	Einspruch.....	4
4	Eingang der Beschwerde/Einspruch.....	4
4.1	Schriftform	4
4.2	Verifizierbare Informationen	4
4.3	Eingangsbestätigung.....	5
5	Entscheidungsprozess	5
6	Aufzeichnungen.....	6
7	Inkrafttreten	6

Erstellt am:	15.05.2025	durch:	Tim Rosenfeld	Titel:	Beschwerde- und Schlichtungsverfahren der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V.	Seite: 2 / 6
Bearbeitet am:	06.06.2025	durch:	Tim Rosenfeld	Region:	Brandenburg	
Status:	Final	Datenschutz:		Öffentlich		
Verabschiedet / Genehmigt von	Vorstand der RAG Brandenburg				am:	13.06.2025

Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V.
c/o Waldbesitzerverband Brandenburg e.V.
Otto-Nagel-Str. 10
14467 Potsdam

PEFC-Regionalmanager Nordost
Tim Rosenfeld
Dorfstr. 14
18249 Neu Bernitt



1 Einleitung

Waldzertifizierung gibt die Gewissheit, dass eine bestimmte Waldfläche in Übereinstimmung mit den Anforderungen an die nachhaltige Waldbewirtschaftung bewirtschaftet wird. Die Waldbewirtschaftung und die nachfolgende Produktkette („Chain of Custody“) ermöglicht es Waldbesitzern und Forstleuten, sowie anderen Akteuren im Cluster Wald und Holz aktiv Nachhaltigkeitsaspekte ihrer Produkte zu kommunizieren. Um die Glaubwürdigkeit des Zertifizierungssystems zu fördern, werden alle Prozesse von Beschwerde- und Schlichtungsverfahren begleitet und unterstützt. Beschwerden und Einsprüche werden nicht nur als Schutzmaßnahmen angesehen, sondern auch als Instrumente die Leistungen des Zertifizierungssystems zu verbessern, wenn in deren Folge korrigierende und vorbeugende Maßnahmen umgesetzt werden.

2 Normative Referenzen

PEFC D 1001:2020, Version 4, 7.1.1.6

Die Regionale Arbeitsgruppe soll ein Beschwerde- und Schlichtungsverfahren etablieren, in dem geregelt wird, wie mit Beschwerden und Einsprüchen und Bezug auf die Einhaltung der Anforderungen der regionalen Zertifizierung (PEFC D 1001) und für die nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1) umzugehen ist und das folgende Elemente umfasst:

- a) Eingangsbestätigung der Beschwerde gegenüber dem Beschwerdeführer und den betroffenen Parteien;
- b) Sammlung und Verifizierung aller erforderlichen Informationen, unparteiliche Bewertung der Beschwerde/Einspruch und Entscheidungsfindung in Bezug auf die Beschwerde/Einspruch;
- c) Information des Beschwerdeführers über den laufenden Entscheidungsprozess;
- d) Formale Mitteilung über die Entscheidung und den Entscheidungsprozess an den Beschwerdeführer und betroffene Parteien;
- e) Angemessene korrigierende und vorbeugende Maßnahmen;

Erstellt am:	15.05.2025	durch:	Tim Rosenfeld	Titel:	Beschwerde- und Schlichtungsverfahren der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V.	Seite: 3 / 6
Bearbeitet am:	06.06.2025	durch:	Tim Rosenfeld	Region:	Brandenburg	
Status:	Final	Datenschutz:			Öffentlich	
Verabschiedet / Genehmigt von	Vorstand der RAG Brandenburg				am:	13.06.2025

- f) Eine jederzeit zugängliche Kontaktadresse für Beschwerden und Einsprüche

Bemerkung: Um eine unparteiliche Bewertung zu gewährleisten, soll im Schlichtungsgremium niemand der betroffenen Parteien vertreten sein.

3 Begriffe und Definitionen

3.1 Beschwerde

Schriftliche Missfallensäußerung einer Person oder Organisation, die sich auf die Aktivitäten der Regionalen Arbeitsgruppe oder die Einhaltung der Anforderungen an die nachhaltige Waldbewirtschaftung durch Teilnehmer and der regionalen Zertifizierung bezieht.

3.2 Einspruch

Schriftliche Eingabe durch eine Person oder Organisation, die auf erneute Überprüfung einer Entscheidung der regionalen Arbeitsgruppe abzielt, welche den Einspruchsführer betrifft und seiner Auffassung nach gegen Regeln und Verfahren der Regionalen Arbeitsgruppe, oder gegen die Anforderungen das deutschen PEFC-Systems verstößt.

4 Eingang der Beschwerde/Einspruch

4.1 Schriftform

Jede Beschwerde/Einspruch muss schriftlich an die Regionale Arbeitsgruppe adressiert sein. Dies schließt den Kontakt per E-Mail an den Regionalmanager mit ein. Die Adresse ist einzusehen unter: www.pefc.de/waldbesitzende/pefc-in-meiner-region/pefc-in-brandenburg/

4.2 Verifizierbare Informationen

Es liegt in der Verantwortung des Beschwerde-/Einspruchsführers schriftliche Informationen mitzuliefern, deren Korrektheit durch eine unabhängige Quelle verifiziert werden kann.

Erstellt am:	15.05.2025	durch:	Tim Rosenfeld	Titel:	Beschwerde- und Schlichtungsverfahren der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V.	Seite: 4 / 6
Bearbeitet am:	06.06.2025	durch:	Tim Rosenfeld	Region:	Brandenburg	
Status:	Final	Datenschutz:		Öffentlich		
Verabschiedet / Genehmigt von	Vorstand der RAG Brandenburg				am:	13.06.2025

Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V.
c/o Waldbesitzerverband Brandenburg e.V.
Otto-Nagel-Str. 10
14467 Potsdam

PEFC-Regionalmanager Nordost
Tim Rosenfeld
Dorfstr. 14
18249 Neu Bernitt



4.3 Eingangsbestätigung

Die RAG wird unverzüglich:

- a) in schriftlicher Form gegenüber dem Beschwerde-/Einspruchsführer den Eingang und die Akzeptanz bzw. die Ablehnung der Beschwerde/Einspruch, einschließlich der Begründung, zukommen lassen;
- b) den Beschwerde-/Einspruchsführer über das Beschwerde- und Schlichtungsverfahren informieren und dessen Inhalte verständlich kommunizieren;

5 Entscheidungsprozess

Die RAG entscheidet über die formale Annahme der Beschwerde/Einspruch.

Der Vorstand beruft eine Schlichtungsstelle, die aus einer, oder mehreren Personen bestehen kann, um die Beschwerde/Einspruch zu untersuchen. Die Mitglieder der Schlichtungsstelle dürfen kein persönliches Interesse an der Beschwerde/Einspruch haben. Interessenskonflikte, beispielsweise aus dienstlichen, oder familiären Gründen sind auszuschließen.

Die Schlichtungsstelle führt eine gründliche Untersuchung durch und sucht nach einer Lösung, um den Konflikt beizulegen. Innerhalb eines angemessenen Zeitraums erstellt die Schlichtungsstelle einen schriftlichen Bericht. Dieser soll bewerten, ob die Beschwerde/Einspruch berechtigt war und ggf. eine Empfehlung zur Problemlösung enthalten.

Die RAG soll die Empfehlung annehmen, oder ablehnen. Darauf hin informiert die RAG alle betroffenen Personen schriftlich über den Ausgang des Verfahrens.

Jede formal akzeptierte Beschwerde/Einspruch soll in der Regel innerhalb von 6 Monaten abgehandelt sein.

Erstellt am:	15.05.2025	durch:	Tim Rosenfeld	Titel:	Beschwerde- und Schlichtungsverfahren der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V.	Seite: 5 / 6
Bearbeitet am:	06.06.2025	durch:	Tim Rosenfeld	Region:	Brandenburg	
Status:	Final	Datenschutz:		Öffentlich		
Verabschiedet / Genehmigt von	Vorstand der RAG Brandenburg				am:	13.06.2025

6 Aufzeichnungen

Alle relevanten Aktivitäten im Schlichtungsverfahren werden schriftlich in deutscher Sprache dokumentiert. Die Unterlagen werden aufbewahrt und liegen bei Bedarf zur Einsichtnahme vor.

7 Inkrafttreten

Dieses Dokument tritt nach Unterschrift des Vorsitzenden, oder seines Stellvertretenden in Kraft.

13.06.2025

v. Finnick

Erstellt am:	15.05.2025	durch:	Tim Rosenfeld	Titel:	Beschwerde- Schlichtungsverfahren Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V.	und der Brandenburg	Seite: 6 / 6
Bearbeitet am:	06.06.2025	durch:	Tim Rosenfeld	Region:	Brandenburg		
Status:	Final	Datenschutz:		Öffentlich			
Verabschiedet / Genehmigt von	Vorstand der RAG Brandenburg					am:	13.06.2025

Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg e.V.
c/o Waldbesitzerverband Brandenburg e.V.
Otto-Nagel-Str. 10
14467 Potsdam

PEFC-Regionalmanager Nordost
Tim Rosenfeld
Dorfstr. 14
18249 Neu Bernitt